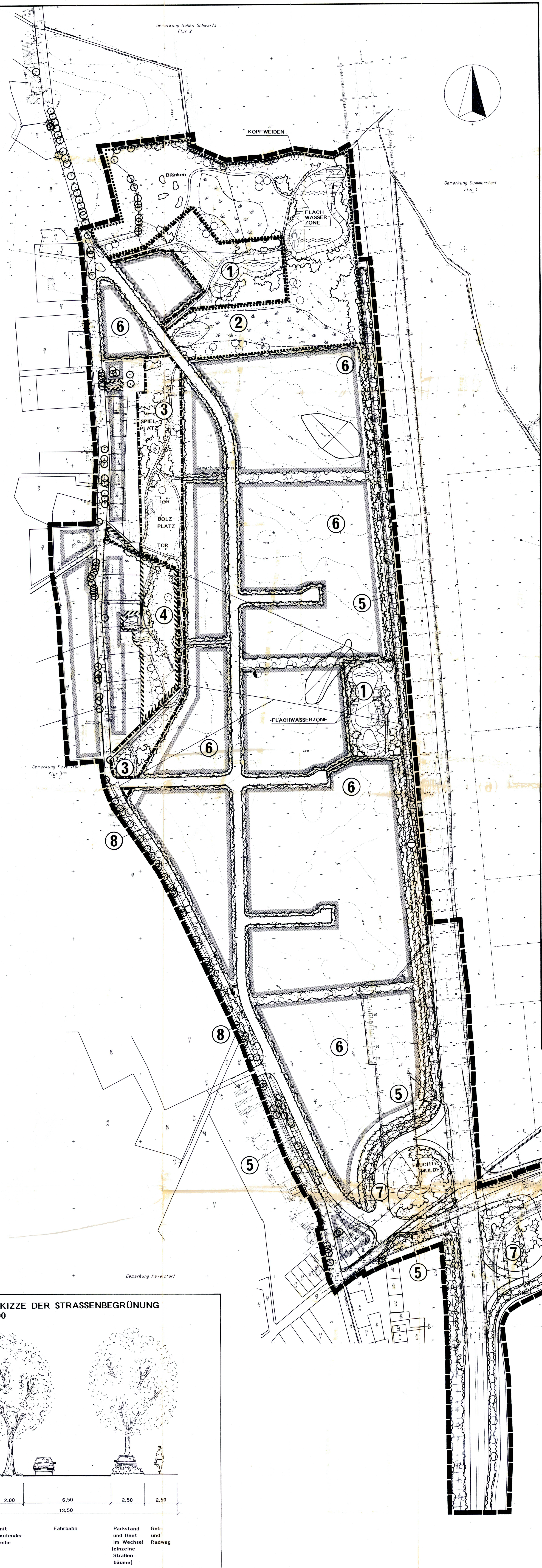
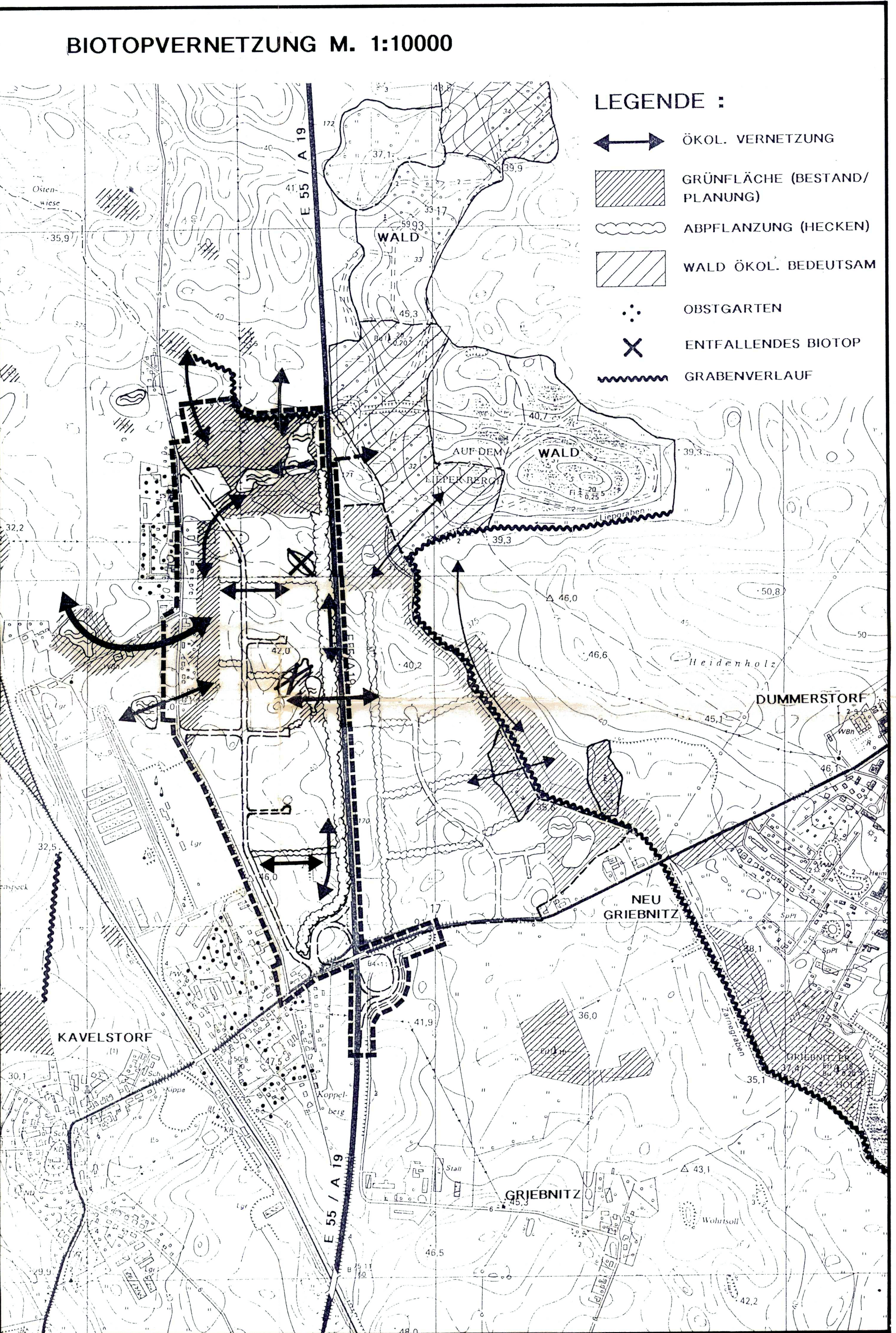




GEMEINDE KAVELSTORF BEBAUUNGSPLAN NR. 1B

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM "GEWERBEPARK KAVELSTORF"



PFLANZLISTE

verbindlich für Bepflanzungen im gesamten Planbereich, die nicht in Pflanzenschemata festgelegt sind.

I. Freier Landschaftsraum

- Bäume:**
- Stieleiche - Quercus robur
 - Esche - Fraxinus excelsior
 - Silberweide - Salix alba
 - Eberesche - Sorbus aucuparia
 - Hainbuche - Carpinus betulus
 - Roterle - Alnus glutinosa
 - Moorbirke - Betula pubescens
 - Aspe - Populus tremula
- Sträucher:**
- Haselnuß - Corylus avellana
 - Blutdorn - Cornus sanguinea
 - Faulbaum - Rhamnus frangula
 - Schwarzerle - Salix aurita
 - Purpurweide - Salix purpurea
 - Liguster - Ligustrum vulgare
 - Gemeiner Schneeball - Viburnum opulus
 - Weißdorn - Crataegus monogyna

II. Bauflächen/Öffentliche Grünanlagen

- Bäume:**
- Kastanie - Aesculus hippocastanum
 - Sommerlinde - Tilia platyphyllos
 - Mehlbeere - Sorbus aria
 - Kiefer - Pinus silvestris
 - Sandbirke - Betula pendula
- Sträucher:**
- Goldregen - Laburnum anagyroides
 - Felsenbirne - Amelanchier laevigata
 - Holunder - Sambucus nigra
 - Kriechweide - Salix repens
 - Vielblütige Rose - Rosa multiflora
 - Fiederplatan - Platanus acerifolia
- Kletterpflanzen (Fassadenbegrünung):**
- Waldrebe - Clematis vitalba
 - Efeu - Hedera helix
 - Selbstklimmender Wein - Parthenocissus tricuspidata "Veitchii"/Parthenocissus quinquefolia
 - Heckenkirsche - Lonicera hedekottii
 - Knotensirich - Polygonum aubertii
 - Baumröhre - Celastrus orbiculatus
 - Hortensie - Hydrangea petiolaris

III. Erschließungsstraßen

- Bäume:**
- Götterbaum - Ailanthus altissima
 - Stieleiche - Quercus robur
 - Esche - Fraxinus excelsior
 - Eberesche - Sorbus aucuparia
 - Ital. Erle - Alnus cordata
- Unterpflanzungen:**
- Rosmarinweide - Salix rosmarinifolia
 - Kriechweide - Salix repens
 - Zwergpurpurweide - Salix purpurea nana
 - Erlestrauch - Caragana arborescens
 - Hainbuche - Carpinus betulus
 - Kornelkirsche - Cornus mas
 - Liguster - Ligustrum vulgare
 - Symphoricarpos - Symphoricarpos albus laevigatus
 - Pfaffenhütchen - Euonymus europaeus
 - Chamaejasme - Chamaejasme
 - Mahonie - Mahonia aquifolium

TEXTLICHE ERLÄUTERUNGEN :

- 1** Neuanlage eines Regenrückhaltebeckens und eines vorgeschalteten Regenklärbeckens/Fläche für ökologische Ausgleichsmaßnahmen.
Maßnahmen: Geschwungene Linienführung, unterschiedliche Bepflanzungen (Stielhölzer, Flachhölzer), Ausbildung von Sumpf-/Röhrichtzonen, standortgerechte Bepflanzung, extensive Pflege und teilw. Nutzung als öffentliche Grünanlage. Beseitigen der Entwässerungseinrichtungen, Schaffung neuer Feuchthalten und Versauerungsflächen, Schaffung von Sukzessionsflächen und ökologischen Initialmaßnahmen (Förderung einzelner Faunagruppen), langfristig Unterhaltungsmaßnahmen als geschützten Landschaftsteil. Sicherung der vorhandenen Bäume und Sträucher.
Die detaillierte Planung erfolgt im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplanes zur technischen Ausarbeitung.
- 2** Erhaltung des vorhandenen Solis
Maßnahmen: Herausnahme aus der intensiv bewirtschafteten Fläche, Beseitigung der nitrophilen Vegetation durch gezielte Pflege, Unterbindung der Einleitung von Nährstoffen
- 3** Öffentliche Grünfläche mit Erholungseinrichtungen (Bolzplatz, Spielplatz, Fußwegverbindungen) und standortgerechter Bepflanzung
Die Gestaltung soll parkartig und schlicht sein. Die Ausstattungsgestaltung aus Holz
- 4** Erhaltung des vorhandenen Solis
Maßnahmen: Anschließ der Hausentwässerung an die öffentliche Kanalisation und Unterbindung von Abwasserleitungen, abschnittsweise Verjüngung des Gehölzbestandes, Schaffung einer vorgelagerten Feuchtwiese als Puffer zur zukünftigen Bepflanzung
- 5** Lärmschutzwall
Maßnahmen: Geschwungene Linienführung, standortgerechte Bepflanzung gemäß Pflanzliste
Die vorhandenen Bäume sind durch landschaftsgärtnerische Maßnahmen vor Schäden durch Überschnittung zu schützen.
Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen sind lärmschützende Untersuchungen durchzuführen und die Höhe des Lärmschutzwalles zu ermitteln. Ggf. sind Lärmschutzeinrichtungen als begrünte Wände (z. B. Salix limes) ergänzend anzustellen.
- 6** Bauflächen
Maßnahmen:
a) Intensive Durchgrünung entlang der Grundstücksgrenzen soweit nicht anders festgesetzt
- entlang der Grenzen zu den Nachbargrundstücken: Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern in einer Mindestbreite von 3,00 m
- entlang der Grenzen zu den öffentlichen Verkehrsflächen: Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern in einer Mindestbreite von 5,00 m
- entlang der Grünachsen: Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern in einer Mindestbreite von 7,5m
Diese Pflanzstreifen dürfen nur für notwendige Zu- und Ausfahrten bzw. zur Freihaltung von Leitungsgräben unterbrochen werden. (Pflanzenschemata laut Pflanzenschemata)
b) Begrünung der Stellplatzflächen
- Auf den Baugrundstücken im Bereich der Stellplatzflächen stehen ist jeweils für 6 Stellplätze ein hochstämmiger, groß kröniger Baum zu pflanzen.
- Anrechenbar sind nur Bäume, die zwischen Stellplätzen stehen und über eine Baumscheibe von mehr als 8 qm verfügen.
c) Zusätzliche Begrünung bei Überschreitung der maximal überbaubaren Grundstücksfäche:
Sollte es in Einzelfällen zu Überschreitungen der max. überbaubaren Grundstücksfäche kommen, so ist hierfür Ausgleich zu schaffen. Pro 5 % Überschreitung der GRZ sind:
- entweder 1 großkröniger, hochstämmiger Baum pro 500 qm Grundstücksfäche zu pflanzen,
- oder jeweils 15 % der Gesamtflächenlänge der Betriebsgebäude zu begrünen.
Beispiel:
Grundstücksgröße : 5.000 qm
GRZ : 0,7
max. überbaubare Grundstücksfäche : 3.500 qm
tatsächlich überbaute Grundstücksfäche : 4.000 qm
Überschreitung der GRZ um : 10 %
Ausgleich:
- entweder 5.000 : 600 = 10 Bäume sind zu pflanzen
- oder 15 % x 2 = 30 % der Fassaden sind zu begrünen
- 7** Altlastfläche
Maßnahme: Gutachterliche Einschätzung der ehemaligen Hausmüllkippe und anschließende fachgerechte Auskoffnung und Entsorgung
gutachterliche Einschätzung des ehemaligen Silolagers mit Klärgrube und anschließende fachgerechte Demontage und Entsorgung
- 8** Kavelstorfer Landweg
Maßnahme: Der Kavelstorfer Landweg ist bis auf 3,5 m Breite zurückzubauen und als Fuß- und Radweg mit Begleitgrün auszugestalten.

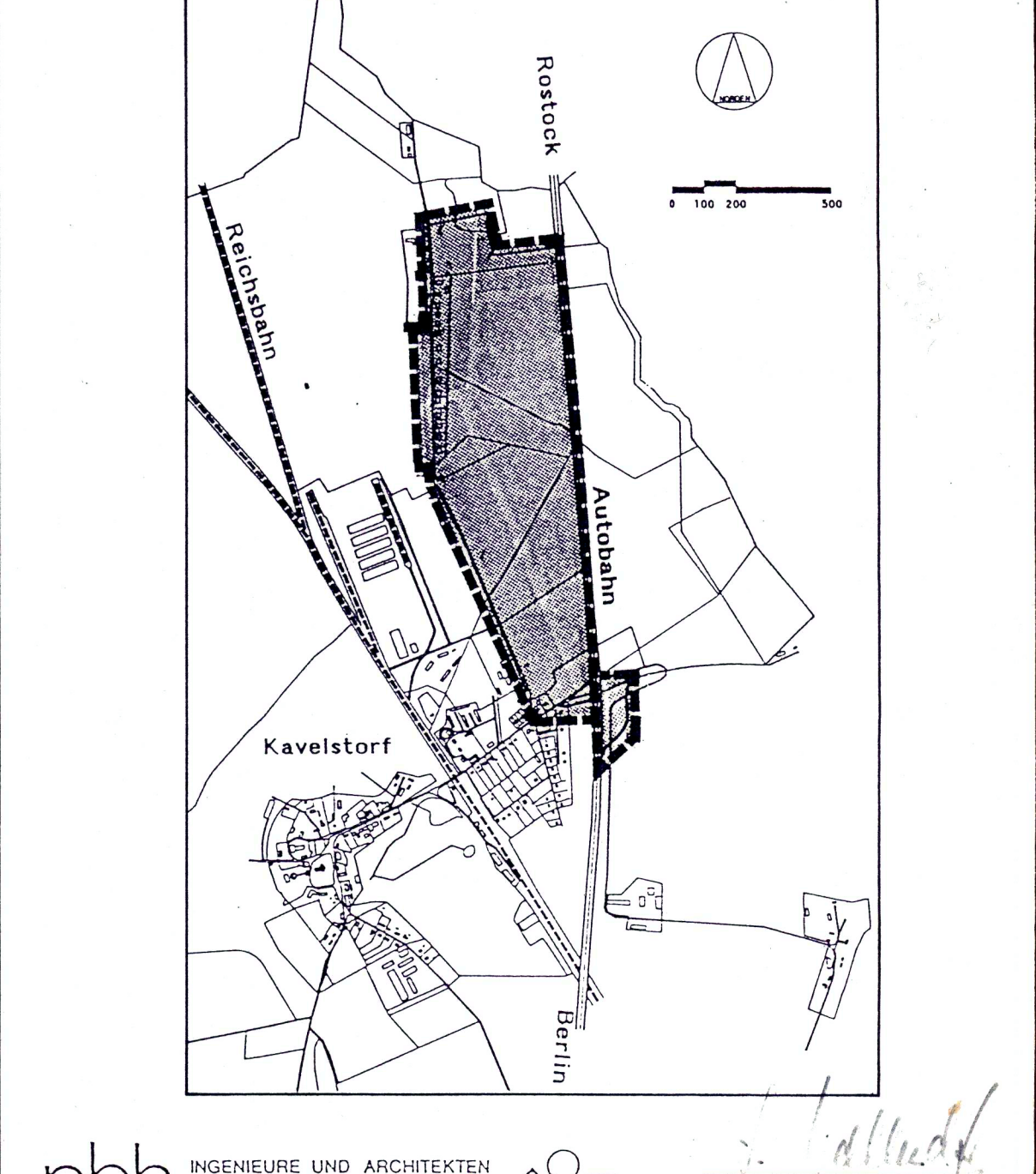
PFLANZSCHEMA

Grundstücksgrenzen:				Reihenabstand 1,3,9, m	
- 5 m zu Verkehrsflächen				Pflanzenabstand i.d. Reihe 1,0, ..., m	
- 7,5 m an Parzellengrenzen					
- bzw. 3 m an untergeordneten Parzellengrenzen					
ANLAGE ZUM GRÜNORDNUNGSPLAN				Bestandsziel: freigezeichnete Hecke	
Abk.	Pflanzenschema	Grz	Stück für 100 qm		
Ga	Caragana arborescens	-	4		
Cb	Carpinus betulus	-	10		
Cla	Corylus avellana	-	6		
Ca	Cornus sanguinea	-	3		
Ca	Corylus avellana	-	3		
Ca	Crataegus monogyna	-	4		
Ca	Ligustrum vulgare	-	7		
Rh	Rhamnus frangula	-	5		
Rc	Rosa canina	-	3		
Rp	Rosa pimpinellifolia	-	9		
Sc	Salix caprea	-	3		
Sn	Sambucus nigra	-	2		
Sy	Syringa vulgaris	-	7		
Vv	Viburnum opulus	-	3		

Stand: 14.7.1992, 7.8.1992, 17.12.1992

GEMEINDE KAVELSTORF GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NUMMER 1B "GEWERBEPARK KAVELSTORF"

ENTWURF M. 1:2000



SKIZZE DER STRASSENBEGRÜNUNG : 100

